



Künstliche Intelligenz als sozialetische Herausforderung¹

Einleitung

Zwar geht der Begriff „Künstliche Intelligenz“ (KI) bereits auf eine Konferenz an der US-amerikanischen Universität Dartmouth 1956 zurück, war aber in der breiten Öffentlichkeit bisher nicht thematisiert worden. Erst durch das Freischalten von ChatGPT am 30.11.2022 entstand ein Hype um „Künstliche Intelligenz“.

Künstliche Intelligenz wird als eine Querschnittstechnologie wie elektrischer Strom in der Vergangenheit Medien, Politik, Militär, Wirtschaft, Medizin, Schulen und Universitäten, kreative Berufe bis hin zu Kirchen verändern. So wurde an der Kath.-Theol. Fakultät in Bochum anlässlich einer Tagung 2023 ein Gebetsroboter vorgeführt, der in einem Altenheim verwendet wird. Auf dem Evangelischen Kirchentag wurde durch KI 2023 ein

Gottesdienst gestaltet. KI muss – theologisch gesprochen – als „Zeichen der Zeit“ (Gaudium et spes Nr. 4) angesehen werden, das aus christlich-sozial-ethischer Sicht analysiert und bewertet werden sollte.

Wegen der Breite der Thematik erfolgt eine zweifache Beschränkung: Erstens werden bereits vorhandene Technologien der sogenannten schwachen KI und ihre Problematik thematisiert, aber Spekulationen und Zukunftsvisionen wie sie etwa im Transhumanismuskurs als sogenannte starke KI behandelt werden, ausgeblendet. Zweitens erfolgt in den Anwendungsfeldern eine Beschränkung auf die Wirtschaft sowie deren ordnungspolitische Gestaltung durch politische Rahmenbedingungen.

Daten als Basis „Künstlicher Intelligenz“

Daten sind technisch gesehen, wie bereits vor 50 und mehr Jahren, in der Computertechnik Reihen der Binärzahlen Nullen und Einsen. Dies gilt heute auch für Wörter, die beim Maschinellen Lernen in überaus großen Mengen in sogenannten Large Language Modellen in Speicher eingelesen werden. Riesige Datenspeicher und leistungsfähige Rechner sind Grundvoraussetzung für

KI. Einzelne Hochleistungschips kosten 30 000 Dollar. Es werden 10 000 und mehr für komplexe KI-Anwendungen benötigt. Bereits vor rund 25 Jahren konnte ein Rechner einen Schachweltmeister besiegen, weil dieser lediglich tausende von Partien nachgespielt

¹ Der Text stellt die leicht erweiterte Fassung meiner Abschiedsvorlesung an der Ruhr-Universität Bochum am 24.11.23 dar.



Joachim Wiemeyer

hat, man in den Großrechner aber jedes dokumentierte Schachspiel einlesen kann. Der Rechner weiß bei jedem Zug eines Schachweltmeisters mit welchem Gegenzug mit einer hohen statistischen Wahrscheinlichkeit die Partie gewonnen wurde. Durch Feedback-Schleifen kann Künstliche Intelligenz, etwa aus Schachniederlagen gegen andere Rechner bzw. aus Spielen gegen sich selbst lernen. Die Selbstkorrektur ist eingebaut (Ramge 2023, 18). Diese Feedback-Prozesse der KI in Verbindung mit anderen Rechnern, die ebenfalls Feedback-Prozesse haben, können Gesamtergebnisse hervorbringen, die von keinem der Programmierer des jeweils einzelnen KI-Systems geplant und vorhersehbar gewesen ist. Hierin liegen besonders Risiken komplexer KI-Systeme.

In den Large Language Modellen kann einfach errechnet werden, dass aus einer bestimmten Anzahl von Wörtern weitere Wörter statistisch wahrscheinlich sind. Wenn man riesige Mengen von Sätzen eingelesen hat, weiß der Rechner, dass auf die zwei Wörter „Hund und ...“ in 90% der Fälle Katze kommt. Dabei können immer längere Textvolumina in diese Berechnung einbezogen werden, etwa bisher Texte von 30 Seiten. In Zukunft vermutlich 300 und mehr Seiten. In den Rechnern befinden sich neuronale Netze, die dem menschlichen Gehirn nachgebildet werden. Jede Anfrage bringt neue Informationen mit sich, so dass identische, aber spätere Anfragen aufgrund neuer Daten sowie neuer Verknüpfungen als Lernprozesse anders beantwortet werden.

Sprachmodelle wie ChatGPT geben auf alle Fragen eine Antwort, wobei diese auch falsch sein kann, weil KI auch halluziniert und reine Erfindungen und Falschnachrichten erzeugt werden, so dass neue KI-Anwendungen zunächst von Menschen trainiert, intensiv erprobt und verbessert werden und häufig erst bei einem hohen Prozentsatz zutreffender Antworten auf den Markt gebracht werden.

Deutlich ist damit, dass bei KI die eingelesenen Daten eine zentrale Rolle spielen. Dabei ergeben sich folgende Probleme:

- Man darf nicht alle Daten, die man etwa im Internet findet, umstandslos einlesen. Denn z. B. exzessive Gewaltdarstellungen, Suizide, Tierquälerei, Kinderpornographische Material etc. müssen ausgeschlossen werden (vgl. Deutscher Ethikrat 2023, 260 f.). Dies ist aber nur mit „Handarbeit“, nicht vollautomatisch möglich. Bei ChatGPT haben dies Personen in Kenia mit einem Stundenlohn von gut einem Dollar getan. Man kann durch eine solche Tätigkeit traumatisiert werden und bedarf psychologischer Begleitung, die in Entwicklungsländern nicht gegeben ist.

- Wenn alle Daten umstandslos eingelesen werden, stellt sich vor allem für Künstler (z. B. Dichter, Musiker, Maler etc.) die Frage des Schutzes geistigen Eigentums und einer Entschädigung etwa analog der VG-Wort oder der GEMA. Zwar haben Maler in der Regel Museen besucht, Komponisten Musik gehört und Dichter Literatur gelesen, um sich inspirieren zu lassen; KI kann aber viel größere Mengen aufnehmen und verarbeiten, um neue Gemälde, Musik und Texte hervorzubringen. Dies bedeutet aber kein Ende kreativer Berufe. Bereits Portrait- und Landschaftsmaler hatten mit dem Aufkommen der Fotografie, Theater mit dem Film ihr Ende gesehen. Sie existieren aber noch heute. Es gibt bereits Ausstellungen mit KI-Kunst von KI-Künstlern.
- Für die medizinische Forschung benötigt man zum Training von KI am besten alle vorhanden medizinischen Daten (Röntgenbilder, Laborwerte, Computertomographen.) Hier gibt es erhebliche Datenschutzprobleme. Der Deutsche Ethikrat (2017, 2023, 363–366) hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Dabei geht es auch um eine gemeinwohlorientierte Datennutzung für medizinischen Fortschritt.
- Es gibt soziale Netzwerke, die überwiegend von jungen Männern genutzt werden (z. B. Reddit). Diese senden auch im alkoholisierten Zustand Nachrichten, z. B. mit einer pöbelhaften Diktion. Wenn solche Daten eingelesen werden, können auch entsprechende Antworten bei der KI herauskommen.

- Wer z. B. als Startup für mehrere Unternehmen Software bereitstellen will, benötigt von bisherigen Unternehmen die vorhandenen Daten, um die KI zu trainieren. Da erfolgreiche Unternehmen ihre Geschäftsgeheimnisse nicht zur Verfügung stellen wollen, kann man nur auf die Daten in Konkurs gegangener Unternehmen oder Unternehmen, die aufgrund ihrer kriminellen Aktivitäten geschlossen wurden, zurückgreifen.
- KI beruht auf Daten der Vergangenheit, so dass auch deren Antworten zwar neue Kombinationen vorhandenen Wissens darstellen können, aber tendenziell Vorhandenes reproduzieren bzw. und schrittweise durch eigene Lernprozesse weiterentwickeln.

Dies hat zweierlei Konsequenzen:

- Erstens werden normativ debattierete gesellschaftliche Weiterentwicklungen eher eine geringe Bedeutung haben. Ein einfaches Beispiel: Eine Stellenanzeige für Erzieher wird automatisch Frauen, eine für LKW-Fahrer automatisch Männern zugeteilt. Somit können verschiedene Formen von Vorurteilen oder Diskriminierung stabilisiert oder sogar verstärkt werden (vgl. Deutscher Ethikrat 2023, 372 ff.).
- Zweitens hilft bei neuen, einmaligen Entscheidungen KI nicht weiter (Zweig 2023, 7). Wenn es 100 Corona-Pandemien gegeben hat, kann KI bei der 101. sagen, was man sinnvollerweise tun kann.

Wirtschaftsethische Herausforderungen

a) Künstliche Intelligenz und die Arbeitswelt

Dass „Künstliche Intelligenz“ Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben wird, liegt auf der Hand. Dabei sind zunächst Vorteile in den Blick zu nehmen. So-

wohl in der Entwicklung „Künstlicher Intelligenz“ als auch der Anwendung und dem Einsatz in der Wirtschaft wird eine Vielzahl neuer und gutbezahlter Arbeitsplätze entstehen. Dies hat sich schon gezeigt, indem sehr hohe staat-



liche Fördermittel in diesen Bereich geflossen sind, was sich in Universitäten, in Instituten und Fakultäten, Professoren- und Mitarbeiterstellen niedergeschlagen hat. Für die Testung von KI in der juristischen Anwendung werden an qualifizierte Juristen Stundensätze von 50 Dollar gezahlt.

In der Anwendung in Unternehmen bedarf man hochqualifizierten Personals, um die Möglichkeiten von KI auszuschöpfen. Diese Mitarbeiter:innen bedürfen Vorkenntnisse, um Antworten bewerten zu können und systematisch in richtiger Reihenfolge und in Auswertung gegebene Antworten weitere Fragen stellen zu können. Die Produktivität dieser Arbeitskräfte kann deutlich steigen. Da die Textsysteme schnell flüssige und plausible Texte generieren können, gibt es die Erwartung, dass im Gegensatz zu früheren Rationalisierungsschüben, nicht nur bzw. weniger einfache Arbeit ersetzt wird, sondern Tätigkeiten höher qualifizierter Personen, die mit der Formulierung von Texten zu tun haben, etwa dem Entwerfen von Werbetexten, dem Schreiben journalistischer, juristischer oder behördlicher Texte, dem Führen von Protokollen etc. (vgl. Kellermann, Markert 2023)

In Nürnberg gibt es seit 15 Jahren eine automatische, das heißt ohne Fahrer fahrende U-Bahn, die bisher 70 Millionen Fahrgäste in 100 Sekunden Abständen transportiert hat und durch optimierte Zugreihenfolgen und Geschwindigkeiten auch energiesparend fährt. Diese Technologie hat sich in Deutschland kaum durchgesetzt. Dies zeigt, dass zwischen technischen Möglichkeiten und realem Technikeinsatz große Diskrepanzen bestehen. KI wird daher wohl wenig dazu beitragen können, den Fachkräftemangel in Deutschland zu beseitigen, zumal sie dort wenig Entlastung bringt, wo der Personalmangel, wie in der Pflege, besonders hoch ist. In der Pflege können menschenähnliche oder tierähnliche Roboter bei Demenzkranken eingesetzt werden.

Mit Hilfe von KI ist es möglich, Bewerbungsunterlagen durchzusehen, zu

ordnen sowie auch automatische Interviews mit Bewerbern durchzuführen. Solche maschinellen Vorgaben haben zwar den Vorteil, dass sie persönliche Elemente ausschalten können, die sonst möglicherweise zu einer einseitigen Vorauswahl durch Personen führen. Tatsächlich gibt es bereits empirische Beispiele aus den USA, dass Personen, die eine psychische Erkrankung, eine Straftat, eine Privatinsolvenz oder andere negative Merkmale hatten, keine Einstellungschancen mehr erhalten, vor allem wenn eine Vielzahl von Unternehmen mit identischen KI-Systemen der Personalrekrutierung arbeiten. Es ist problematisch, dass das Internet nichts vergisst. Im Kontext einer christlichen Vorstellung ist wichtig, jemandem einen zweiten oder dritten Versuch, einen Neuanfang zu ermöglichen. Der Respekt vor den Menschen, den Bewerbern, sollte zudem im Regelfall gewährleisten, dass Bewerbungsunterlagen auch von Menschen angesehen werden.

Analog trifft dies übrigens auch für Gerichtsentscheidungen zu, in denen ebenfalls Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt. Hier müssen Menschen in ihren Urteilen auch dem jeweiligen Einzelfall gerecht werden. Mit den Gesetzenormen und allen Gerichtsurteilen zu bisherigen Fällen gefütterte KI würde bisherige Rechtsprechung fortsetzen, aber kaum eine Fortentwicklung des Rechts ermöglichen, etwa durch Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zur Überprüfung eines Gesetzes.

KI macht es möglich, dass Menschen mit Behinderungen besser am Arbeitsleben teilnehmen. So kann KI-gesteuerte Übersetzung in Gehörlosensprache durch einen Avatar die Teilhabe verbessern. Für Menschen mit Behinderungen werden weitere technische Hilfsmittel entwickelt. Ebenso werden bereits KI-gesteuerte Hilfen bei körperlicher Arbeit durch Exoskelette zum Gesundheitsschutz eingesetzt, um Überlastungen und einseitige Belastungen zu vermeiden.

KI macht es möglich, die Arbeitsleistung von Arbeitnehmern fast lückenlos zu überwachen und auszuwerten. Dies entspricht aber nicht den menschlichen Gegebenheiten, die nicht jeden Tag Höchstleistungen erbringen können. Zudem ist ein Betrieb auch ein sozialer Raum, indem z. B. kleine Essens- bzw. Kaffeepausen, Unterhaltungen auf dem Flur sowohl das Arbeitsklima positiv beeinflussen können und z. B. eine Fluktuationsrate niedrig halten können als auch manche Problemlösungen auf einem kleinen Dienstweg ermöglichen. Insofern kann die Nutzung intensiver Überwachungsmethoden sich als kontraproduktiv erweisen. Dass damit verbundene Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes eingehalten werden, ist auch eine Mitsprache von Betriebsräten notwendig. Für Gewerkschaften liegt hier eine Aufgabe, durch die Weiterbildung von Betriebsräten für die notwendige Kompetenz zu sorgen.

b) Ökologie

Die Datenspeicher, Rechenzentren und Übertragungsnetze benötigen immer mehr Energie. Heute wird bereits 5% des weltweiten Energieverbrauchs für Großrechner, Datenspeicher und Übertragung benötigt. Weitere 3% kommen hinzu für die Endgeräte von Smartphones, Laptops u. a. Falls sich autonom fahrende Autos durchsetzen sollten, könnten 30% des weltweiten Stromverbrauchs für Anwendungen Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung benötigt werden. Soweit dafür fossile Energieträger eingesetzt werden, liegt die Problematik der negativen Klimawirkungen auf der Hand. Der enorme Energieeinsatz führt dazu, dass die Rechenzentren erhebliche Wärme abgeben, was prinzipiell für Fernwärme genutzt werden kann. Weiterhin werden seltene Erden und Mineralien benötigt, die häufig in Entwicklungsländern unter prekären sozialen und ökologischen Bedingungen gefördert werden.

Künstliche Intelligenz kann auf der anderen Seite erhebliche ökologische



Vorteile bringen. So können bei Auslieferungen durch LKW optimale Routen ausgerechnet und Leerfahrten vermieden werden. In Gastronomie und Einzelhandel können Bestellmengen optimiert werden, um Abfallmengen zu reduzieren. Weiterhin kann in der Müllbeseitigung durch automatische Sortiersysteme die Recyclingquote erhöht werden. Wenn die Vorteile durch KI aber wiederum materielles Wirtschaftswachstum beschleunigen würden, könnte der ökologische Vorteil durch Rebound-Effekte konterkariert werden.

c) Globaler Süden

Auf die problematischen Formen der Auslagerung von KI-Arbeit in Schwellen- und Entwicklungsländer, den Bedarf an seltenen Erden und ihre Abbaubedingungen ist bereits hingewiesen worden. Hinzukommen Exporte von Elektroschrott aus Industrieländern. Häufig ist eine sachgerechte Entsorgung ohne Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten und eine sichere Entlagerung oder Verwertung der Reststoffe nicht gewährleistet.

Erhebliche Chancen von KI liegen aber darin, dass Arbeitsplätze in den Ländern selbst – etwa bei Start-ups – vor Ort entstehen, weil über das weltweite Internet auch Leistungen an Industrieländer weiter veräußert werden

können. Weiterhin kann man am Wissenspool des weltweiten Netzes teilhaben.

KI kann z. B. bei der Erfassung von Boden- und Naturveränderungen, wie Abholzung von Regenwäldern, Wasserständen, Dürren etc. genutzt werden. Aufnahmen von Satellitenfotos wie von Drohnen können automatisch ausgewertet werden, um Landschaftsveränderungen zu erfassen. Dies gilt auch bei Naturkatastrophen. So können früher Warnungen ausgesprochen und schneller Hilfsmaßnahmen mobilisiert werden. KI kann angesichts von Ärztemangel in der Gesundheitsversorgung helfen, wenn Diagnosen mit KI erstellt werden. KI-gestützte Lernsoftware kann eine höhere Bildungsqualität ermöglichen. Allerdings weisen postkoloniale Ansätze zutreffend auf Gefahren kultureller Überfremdung hin, so dass westliche Inhalte nicht einfach unkritisch übernommen werden sollten. Aus Gründen der Bewahrung der eigenen kulturellen Identität haben europäische Länder bei Netflix darauf gedrungen, dass in Europa eigene Serien aufgenommen werden. Dieser Aspekt der Rücksichtnahme auf eigene Kultur muss angesichts der US-amerikanischen und zunehmend auch chinesischen Dominanz für alle Kulturräume gelten.

möglich wird, indem KI eine automatische Übersetzung bereitstellt (2023 hatten von 8 Milliarden Menschen 5,4 Milliarden Internetzugang). Babylonische Sprachverwirrung (Gen 11, 7–9) wird nicht einmalig durch ein Pfingstereignis (Apg, 2,6), sondern durch Technik überwunden. Die zentrale sozialetische Frage lautet, wie weit solche technischen Möglichkeiten angesichts binnen- wie zwischenstaatlicher Konflikte zu einer friedlichen Verständigung beitragen können.



Die zentrale sozialetische Frage lautet, wie weit solche technischen Möglichkeiten angesichts binnen- wie zwischenstaatlicher Konflikte zu einer friedlichen Verständigung beitragen können

Bei Entwicklung und Anwendung von KI besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Technikskepsis und Technikeuphorie, bei der alle Probleme, durch technischen Fortschritt als lösbar erscheinen. Elon Musk ist Vertreter dieser Technikeuphorie, wenn er den Mars besiedeln will und menschliche Gehirne mit einem Computer unterstützen will (Huber 2022). Hingegen weisen Technikskeptiker auf die Fehlbarkeit des Menschen und die Gefahren hin, die mit vielen Techniken verbunden sind. Bei Papst Franziskus erscheint eine technikkritische Sicht, wenn er z. B. in *Laudato Si'* rein technische Lösungen der Klima- und Umweltproblematik (LS 106–114) ablehnt.

Wenn man aus einer solchen anthropologischen Perspektive die Künstliche Intelligenz betrachtet, muss man betonen, dass zwar bei speziellen Fähigkeiten KI den Menschen übertreffen kann. Bei den produzierten Texten von Large Language Modellen wie ChatGPT kann man nicht von einem Bewusstsein der Rechner ausgegangen werden. Darstellungen von Robotern in menschenähnlicher Gestalt erwecken falsche Eindrücke.

Anthropologische Ausgangspunkte einer Technikethik

Menschen haben seit Beginn der Menschheitsgeschichte immer wieder versucht, ihre Lebenslage zu verbessern, um ihr Überleben durch ausreichende Nahrung zu sichern, Gefahren durch wilde Tiere und Naturkatastrophen abzuwehren und ihr Leben angenehmer zu gestalten. Technische Entwicklungen gehören zum Kulturauftrag der Menschen. Für die Christliche Sozialetik waren bisher Ökonomie, Sozialwissenschaften und politische Philosophie Referenzwissenschaften. Eine ausgearbeitete Technikethik stellt

ein Desiderat dar (erste Ansätze: Riedl 2022).

In der christlichen Theologie hat die Formel einer menscheitsweiten Familie, die Einheit des Menschengeschlechts hohe Bedeutung, etwa auch, um einer Überhöhung der eigenen Nation und der staatlichen Souveränität entgegenzuwirken. Diese traditionelle theologische Redeweise kann einen empirischen Anknüpfungspunkt finden, wenn durch Smartphones ein Videocall von jedem Menschen auf der Erde mit jedem Menschen technisch

Maschinen verfügen nicht über menschliche Freiheit, sind Automaten und keine autonomen Subjekte im ethischen Sinne. Daher sollte systematisch von automatisierten Autos, Waffen etc., nicht aber von autonomen gesprochen werden (vgl. Huber, 163 ff.). „Können Computer auch Regeln – und damit sich selbst – hinterfragen wie es der Mensch mit kritischem Geist kann?“ (Ramge 2023, 94) Sie können ggf. für bestimmte Wertentscheidungen programmiert werden, aber keine eigentlichen Wertentscheidungen im Sinn einer Güterabwägung treffen. Im sozialen Umgang von Menschen spielen nicht nur eindeutige Regeln und Normen eine Rolle; im Wirtschaftsleben gibt es so etwas wie Kulanz, im persönlichen Leben Emotion, Empathie, Mitleid und Barmherzigkeit. Dies sind häufig situationsbezogene Entscheidungen.

In sozialetischer Hinsicht ist relevant, dass technische Entwicklungen keine zwangsläufigen Prozesse sind, sondern auf gesellschaftlichen Entscheidungen beruhen. Ausgangspunkt ist dabei die Frage, welche Probleme man prioritär als lösungsbedürftig ansieht. Wie können Forschungsergebnisse und ihre Umsetzung in technische Neuerungen zur Problemlösung beitragen? So dürften weltweit verbreitete Armut und Hunger, Klimaveränderungen größere normative Relevanz haben als neue Computer-Spiele oder KI-gesteuerte Finanzprodukte.

Politische Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter

Da es sich bei KI um neue Technologien handelt, deren Möglichkeiten, Folgen und Konsequenzen vorab nicht hinreichend absehbar sind, können auch überlieferte ethische Theorien aus Philosophie und Theologie keine vorschnellen Antworten geben. Es bedarf daher im Kontext von Wissenschaft interdisziplinärer Diskurse, die solche Technologien aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen beleuchten.

Im Bereich von KI sind erhebliche staatliche Forschungsmittel geflossen, so dass hier normative Prioritätensetzungen notwendig sind. Technikanwendungen werden politisch oder behördlich zugelassen (z.B. selbstfahrende Autos). KI kann aber die normative Entscheidung von Menschen, wo und unter welchen Bedingungen KI eingesetzt wird, nicht selbst ersetzen.

Die Europäische Union will das weltweite erste umfassende KI-Gesetz in Kraft setzen. Auf Vorschlag der EU-Kommission haben sich das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedsstaaten im Dezember 2023 auf die zentralen Inhalte verständigt. KI-Anwendungen werden dazu in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Die Live-Überwachung großer Personenkreise (z.B. an Bahnhöfen etc.) mittels KI-gestützter automatischer Gesichtserkennung ist nur zur Fahndung von Personen, die schwerste Verbrechen begangen haben, zulässig. Ansonsten wird die KI-Anwendung in verschiedenen Risiko-Klassen unterteilt, nach denen jeweils Genehmigungs- bzw. Zertifizierungsverfahren folgen. Unproblematisch sind z.B. Spam-Filter für E-Mails. Ein Grundproblem der rechtlichen Regulierung der KI-Entwicklung und KI-Anwendung ist die konkrete Verantwortungszuschreibung und Haftung (Deutscher Ethikrat 2023, 176). Die Europäische Datenschutzrichtlinie hat über die EU hinaus weltweit Anerkennung gefunden.

Dies ist auch eine Aufgabe der wissenschaftlichen Technologiefolgenabschätzungen (Grunwald 2022, 12). Zudem sind öffentliche Diskurse notwendig, um zu politischen Entscheidungen zu kommen. Dabei könnte auf den ersten Blick das Internet, indem in Foren große Teile der Bevölkerung selbst ihre Auffassungen einbringen können, vorteilhaft sein, um eine breite Meinungsbildung zu ermöglichen.

Hier gibt es aber eine Reihe von Problemen:

- Die Anonymität in Internetforen führt nicht zu einer sachlichen Diskussionskultur, sondern zu einer emotionalen sowie moralischen Aufladung (vgl. Deutscher Ethikrat 2023, 270 f.).
- Debatten im Internet spielen sich häufig in geschlossenen Zirkeln (Filterblasen und Echokammern) ab (vgl. Deutscher Ethikrat 2023, 269). Es kommt nicht zu einer breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit in der Verständigung über Sachverhalte (Fakten) möglich ist und auch Personen durch das Eingehen auf Argumente anderer ihre eigenen Präferenzen ändern (vgl. Habermas 2022).
- Bei einer immer besseren Qualität von KI können Menschen mit Maschinen einen Dialog führen, ohne das ihnen dies bewusst ist. Maschinen sind aber für demokratische Diskurse der politischen Willensbildung nicht die geeigneten Gesprächspartner.
- Auf die Willensbildung können externe Akteure Einfluss nehmen, die im Kontext nationaler bzw. europäischer Politik dazu nicht legitimiert sind, etwa ausländische Geheimdienste.
- Auch einige Konzerne, die KI-Interessen haben, können ihre Lobbyinteressen, nicht nur wie andere Unternehmen, durch Interessensvertretungen bei Regierungen und Parlamenten einbringen, sondern auch auf einschlägigen Plattformen und Internetforen dominierend einbringen. Etablierte Anbieter haben einen großen Datenvorrat, den sie für immer neue Anwendungen nutzen und so ihren Wettbewerbsvorsprung sichern können (vgl. Andree 2023; Ramge 2023, 97).

Angesichts der Schrumpfung traditioneller Medien stellt die Sicherung einer kritischen Öffentlichkeit eine Herausforderung dar, zumal angesichts



der werbefinanzierten Gratiskultur von Google, Facebook etc. die Bereitschaft für qualifizierten Journalismus zu zahlen, schwindet.

Schlussbemerkung

Die technische Entwicklung Künstlicher Intelligenz stellt für traditionelle wirtschaftsethische Arbeitsgebiete der Christlichen Sozialethik (Arbeit, Eigentum, Nachhaltigkeit; Nord-Süd-Beziehungen) sowie für die politische Ethik in Verbindung mit Medienethik eine Vielzahl von Herausforderungen dar. Da für die gemischten Urteile einer Theologischen Ethik durch KI vielfach die notwendigen Sachinformationen leichter zugänglich werden, kann die Frage der prioritären Wertsetzung und Güterabwägung, umso intensiver reflektiert werden. Dies gilt vor allem für bereits vorhandenes Wissen. Der Umgang mit neuen Technologien, deren zukünftige Möglichkeiten, aber auch mögliche unvorhergesehene Folgen, eine besondere Herausforderung darstellt, bedarf der verstärkten Reflexion einer Technikethik.

Ob diese Einschätzung auch von der KI selbst geteilt wird, lässt sich an der Antwort von ChatGPT auf die Frage „Bedarf es in Zukunft einer Christlichen Sozialethik?“ ablesen. Die Antwort lautet:

„Als Künstliche Intelligenz (KI) bin ich nur ein Werkzeug, das auf Algorithmen und Daten basiert. Ich ha-

be keine eigene Moral oder ethische Grundlage. Ich kann Informationen liefern und analysieren, aber ich kann keine ethischen Entscheidungen treffen oder eine Weltanschauung wie die Christliche Sozialethik haben.

Es ist wichtig, dass Menschen weiterhin eine aktive Rolle in der Ethik und Sozialethik einnehmen, da es sich um komplexe Angelegenheiten handelt, die nicht nur auf Algorithmen reduziert werden können. Die Gesellschaft muss sich weiterhin mit ethischen Herausforderungen auseinandersetzen und sicherstellen, dass KI-Systeme im Einklang mit den Werten und Prinzipien stehen, die für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben wichtig sind.“

ZUM AUTOR

Joachim Wiemeyer, geb. 1954, Dr. rer. pol., lic. theol., von 1998 bis 2021 Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Kath.-Theol. Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Jüngere Veröffentlichungen u. a.: Wirtschaftsethik 4.0, Stuttgart 2020 (mit Traugott Jähnichen); Seelsorge, Bildung und Soziales. Was passiert mit meiner Kirchensteuer?, in: Herder-Korrespondenz spezial (2023): Über Geld spricht man nicht. Die Kirche und ihre Finanzen, 37–40.



LITERATUR

Andree, Martin (2023): Big Tech muss weg. Die Digitalkonzerne zerstören Demokratie und Wirtschaft. Wir werden sie stoppen, Frankfurt/New York.
Deutscher Ethikrat (2017): Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung, Berlin.
Deutscher Ethikrat (2023): Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, Berlin.
Grundwald, Armin (2022): Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, in: Amosinternational 16. Jg. Heft 3, 12–18.

Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit, und die deliberative Politik, Berlin.
Huber, Wolfgang (2022): Menschen, Götter und Maschinen. Eine Ethik der Digitalisierung, München.
Kellermann, Christian/Markert, Cornelius (2023): KI in der Arbeitswelt, in: APuZ 42/2023, 35–40.
Ramge, Thomas (2023), Mensch und Maschine. Wie Künstliche Intelligenz und Roboter unser Leben verändern, Stuttgart.
Zweig, Katharina (2023): Droht KI den Menschen zu ersetzen? in: APuZ 42/2023, 4–8.